

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 24.09.2003
GZ 301.085/001-D2/03

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2003) – Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit E-Mail vom 4. September 2003, GZ.: 70101/5-IV/A/4/03, übermittelten Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2003), und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler

F.d.R.d.A.: